



Möglicherweise keine steuerlichen Vorteile bei Medienfonds

Möglicherweise keine steuerlichen Vorteile bei Medienfonds

GRP Rainer Rechtsanwälte Steuerberater, Köln, Berlin, Bonn, Bremen, Düsseldorf, Essen, Frankfurt, Hamburg, Hannover, München, Nürnberg und Stuttgart www.grprainer.com führen aus: Über die Beteiligung an Medienfonds sollen Anleger seit geraumer Zeit ihr Geld angelegt haben. An den Ergebnissen der durch die Medienfonds finanzierten Filme sollten die Anleger beteiligt werden. Dabei handelt es sich bei den meisten dieser Fonds um geschlossene Fonds, wodurch der Investor zum Unternehmer wird.

Den Anlegern soll im Augenblick der Zeichnung angepriesen worden sein, dass beachtliche Steuervorteile bestünden. Wegen dieses Nutzens sollen viele Anleger dann ihr Geld in Medienfonds angelegt haben. Die erhofften Ergebnisse und Renditen sollen sich dann aber nicht eingestellt. Zudem sollen auch die versprochenen Steuervorteile sich für die Anleger so nicht ausgezahlt haben. Die Forderungen der Finanzämter nach Steuernachzahlungen können ein Grund für die Besorgnis vieler Anleger sein.

Die Erwartungen an die Entwicklung der Medienfonds sollen nicht zufriedenstellen erfüllt worden sein. Die Einspielergebnisse seien nicht so eingetreten wie erhofft, weswegen die Ausschüttungen auch deutlich geringer ausgefallen oder gänzlich ausgeblieben sein sollen.

Für die betroffenen Anleger könnte sich eventuell die Möglichkeit ergeben gegen die schlechte Entwicklung der Investition vorzugehen. Anknüpfungspunkt könnte hier eine Falschberatung zum Zeitpunkt der Zeichnung sein. In diesen Fällen könnte den Anlegern eventuell ein Anspruch auf Schadensersatz zu stehen. Insbesondere wenn Anleger während der Zeichnung nicht ausreichend über etwaige Risiken der konkreten Beteiligung aufgeklärt wurden, ist es empfehlenswert, einen im Kapitalmarktrecht versierten Rechtsanwalt aufzusuchen. Ebenso sollten sich Anleger, die bei der Zeichnung nicht über fließende Rückvergütungen (Kick-Backs) aufgeklärt wurden, von einem Anwalt beraten lassen. Banken haben bezüglich der Kick-Backs eine Informationspflicht gegenüber den Anlegern.

Eine detaillierte Prüfung des Einzelfalls sollte ein im Kapitalmarktrecht und Steuerrecht tätiger Rechtsanwalt vornehmen. Er kann feststellen, ob Anlegern möglicherweise Schadensersatzansprüche zustehen. Möglicherweise könnten Anleger dann so gestellt werden, als hätten sie den konkreten Fonds nie gezeichnet.

Ein unverzügliches Handeln der Anleger ist anzuraten, da die Verjährung möglicher Ansprüche beachtet werden muss. Sollten die Ansprüche verjährt sein, könnten die den Anlegern möglicherweise zustehenden Ansprüche unter Umständen nicht mehr durchsetzbar sein.

<http://www.grprainer.com/Steuerrecht.html>

Pressekontakt

GRP Rainer Rechtsanwälte Steuerberater

Herr M Rainer
Hohenzollernring 21-23
50672 Köln

grprainer.com
presse@grprainer.com

Firmenkontakt

GRP Rainer Rechtsanwälte Steuerberater

Herr M Rainer
Hohenzollernring 21-23
50672 Köln

grprainer.com
presse@grprainer.com

GRP Rainer Rechtsanwälte Steuerberater www.grprainer.com ist eine überregionale, wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Sozietät. An den Standorten Köln, Berlin, Bonn, Bremen, Düsseldorf, Essen, Frankfurt, Hamburg, Hannover, München, Nürnberg, Stuttgart und London berät die Kanzlei im Kapitalmarktrecht, Bankrecht und Gesellschaftsrecht. Zu den Mandanten gehören Unternehmen aus Industrie und Wirtschaft, Verbände, Freiberufler und Privatpersonen.

Anlage: Bild



RAINER

RECHTSANWÄLTE
STEUERBERATER

www.grprainer.com